

N i e d e r s c h r i f t

über den ersten und den dritten Teil¹ der 65. - öffentlichen - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 1. Oktober 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof

Vorstellung durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs 4

Mitberatung 6

2. **Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildesheim) in eine Justizakademie sofort beenden!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7194](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 8

¹ Über den zweiten Teil der Sitzung - gemeinsame Sitzung mit dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ - wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jan Schröder (SPD), stellvertretender Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (in Vertretung des Abg. Julius Schneider) (SPD)
7. Abg. Christian Calderone (CDU)
8. Abg. Martina Machulla (CDU)
9. Abg. Jens Nacke (CDU)
10. Abg. Alexander Wille (in Vertretung der Abg. Carina Hermann) (CDU)
11. Abg. Volker Bajus, zeitweise vertreten durch den Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
13. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD)

Vom Staatsgerichtshof:

Präsident Mestwerdt.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:03 Uhr bis 10:22 Uhr und 12:24 Uhr bis 12:45 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 61. Sitzung.

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezugs und zur Stärkung des Schutzes vor Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in der Niedersächsischen Verfassung

Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD) erinnert an den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen in [Drs. 19/7197](#) und an die Besprechung in der 59. Sitzung am 11. Juni 2025.

Er bittet die Landtagsverwaltung, mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu klären, ob er in einer der nächsten Sitzungen das Ergebnis seiner rechtlichen Prüfung des Gesetzentwurfes vorstellen könne.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026**Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof****Vorstellung durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs**

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Es ist mir - wie jedes Jahr - eine Ehre, den Einzelplan 12 des Haushaltsplanentwurfs vorzustellen, dieses Mal für das Jahr 2026. Im Vergleich aller Einzelpläne verursacht die Erstellung dieses Einzelplans mutmaßlich den geringsten Aufwand, weil er seit Jahren bis auf die letzte Stelle hinter dem Komma unverändert mit 202 000 Euro beziffert ist. Das liegt natürlich an dem auf Ehrenamtlichkeit basierenden Konstrukt für die neun Mitglieder und die neun stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs. Für sie enthält der Einzelplan insgesamt 84 000 Euro für Aufwandsentschädigung.

Wie Sie wissen, besteht der Staatsgerichtshof hauptamtlich lediglich aus einer halbtagsbeschäftigten, sehr leistungsstarken Gerichtsangestellten. Aber so funktioniert er wirklich gut.

Die Verfahren werden nach unserer Wahrnehmung zunehmend komplexer und auch grundsätzlicher. Sie bedürfen einer intensiven Durchdringung und Vorbereitung. Ich will nur kurz an die Verfahren erinnern, die wir kürzlich abgeschlossen haben, aber auch an die, die wir noch „vor der Brust“ haben.

Sie alle erinnern sich an die Wahlprüfungsbeschwerden. Dieses Verfahren war von wirklich grundsätzlicher Natur, in dessen Zuge wir die Grundsätze der Gleichheit der Wahl genau justiert haben - was im Nachgang sicherlich etwas Arbeit ausgelöst hat.

Aber das war nicht die einzige wichtige Entscheidung. Ich erinnere auch an die abstrakte Normenkontrolle einer Fraktion des Niedersächsischen Landtages. Dieses Verfahren beschäftigte

sich mit dem Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. Mit diesem Verfahren haben wir nach unserer Wahrnehmung Neuland betreten, weil es galt, die notwendige politische Gestaltungsfreiheit gegen die Leitplanken des Demokratieprinzips auszutarieren. Auch mit diesem Verfahren haben wir uns sehr intensiv beschäftigt.

Was haben wir „vor der Brust“? Zwei Verfahren beschäftigen sich mit der Finanzverfassung.

Eines betrifft die Konnexität: Wenn das Land Aufgaben an kommunale Gebietskörperschaften überträgt, ist es nach der Verfassung verpflichtet, auch die dafür nötigen Finanzmittel bereitzustellen. Dass das in der Praxis gelegentlich etwas knirscht, liegt auf der Hand. Voraussichtlich im Dezember 2025 werden wir auf diese Frage eine Antwort geben.

Ferner haben wir eine kommunale Verfassungsbeschwerde zu bearbeiten, die sich mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und der dafür notwendigen Finanzausstattung beschäftigt.

Bei der Finanzverteilung zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften geht es eben nicht nur um rein politische oder wirtschaftliche Entscheidungen. Vielmehr sind damit auch verfassungsrechtliche Aspekte verbunden. Sie betreffen die Artikel 57 und 58 der Niedersächsischen Verfassung, also die Grundsätze der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Konnexität. Auch diese Verfahren, so weit kann man das schon jetzt beurteilen, verursachen einen erheblichen Aufwand in der Vorbereitung und Durchdringung.

Das geht nicht - und damit komme ich wieder auf den Haushalt zurück - ohne vorbereitenden Support. Das alles kann nicht nur mit ehrenamtlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofes bearbeitet werden. Vielmehr muss man diese zum Teil sehr umfangreichen Verfahren einmal vorab durchdringen und vorvotieren. Dazu greifen wir vorrangig auf den Support von Richtern aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit zurück; es könnten aber auch Richter aus anderen Gerichtsbarkeiten sein, je nachdem, welche Materie mit dem jeweiligen Verfahren berührt wird. Dafür stehen im Haushalt 64 000 Euro zur Verfügung. Von diesem Titel werden wir im Rahmen der Verfassungsbeschwerden bezüglich der kommunalen Finanzverfassung reichlich Gebrauch machen. Ob dieser Ansatz im Jahr 2026 ausreicht oder ob man an dem Entwurf etwas ändern muss, wage ich noch nicht zu prognostizieren.

Für sächliche Ausgaben sind, wie in den vergangenen Jahren auch, 49 000 Euro vorgesehen. Dieser Ansatz reicht im Normalfall aus. Jetzt stehen wir - wie alle anderen Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen - vor der Situation, die Aktenbearbeitung auf e²A umzustellen. Das wirft im Staatsgerichtshof einige zusätzliche Fragen auf, weil nicht alle Mitglieder der Justiz angehören und somit auch nicht tagtäglich in das Justiznetz eingebunden sind; von daher arbeiten nicht alle Mitglieder tagtäglich mit der elektronischen Akte. Das muss man berücksichtigen. Deshalb haben wir noch immer die führende Papierakte. Wir werden das aber umstellen - das hat letztendlich der Staatsgerichtshof selbst zu entscheiden -, wenn wir organisatorisch so weit sind. In diesem Zusammenhang wird es erforderlich sein, auch den wunderschönen Sitzungssaal in Bückeburg zu ertüchtigen, um ihn für die digitale Bearbeitung im Verfahren richtig nutzbar zu machen.

Wir wissen noch nicht ganz genau, wann wir diese Aufgabe angehen werden. Möglicherweise wird es im Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 eine höhere Anmeldung geben, um den Sitzungssaal entsprechend vorzubereiten.

Nach unserer Wahrnehmung funktioniert der Staatsgerichtshof. Wir sind sehr zufrieden. Wir freuen uns über die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in den Ministerien, im Landtag und in der Landesregierung. Wir sind dafür da, die Konflikte zu lösen, und fungieren in einer gewissen Schiedsrichterrolle. Ich hoffe, wir nehmen diese Aufgabe auch nach Ihrer Wahrnehmung zufriedenstellend wahr. Ich bin auf das nächste Jahr gespannt. Ich bin gespannt, was Sie uns noch an Arbeit zutragen werden. Ich glaube, Ihnen gehen die Themen nicht aus - und damit gehen sie auch uns nicht aus.

Mitberatung

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Vielen Dank für die prägnante und kurze Vorstellung des Einzelplans 12. Außerdem vielen Dank an Sie und Ihre Kollegen für Ihre Arbeit! Hin und wieder verschaffen wir Ihnen Arbeit - aber ohne uns wäre es ja auch langweilig.

Sie haben die Baulichkeit angesprochen. Vor rund einem Jahr war der Arbeitskreis Justiz meiner Fraktion im Staatsgerichtshof. Als höchstes Gericht des Landes darf er durchaus etwas darstellen und zeigen, dass das Land etwas kann. Sie sprachen Sanierungsbedarfe an, aber insbesondere muss technisch aufgerüstet werden. Sind die Mittel dafür schon angemeldet? Gibt es schon Signale, dass dafür Mittel bereitgestellt werden? Braucht es bereits jetzt Mittel für Planungskosten, damit Sie im nächsten Jahr starten können? Gerade bei der öffentlichen Hand gibt es dabei ja einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Schön wäre es, wenn dieses Projekt zeitnah abgeschlossen und der Saal des Staatsgerichtshofs „aufgefrischt“ werden könnte.

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Vielen Dank für den angekündigten Support. Ich denke, die Planungskosten werden wir auch so bewältigen; das erscheint mir nicht übermäßig anspruchsvoll. Wir wissen ja, was an der Richterbank verändert werden muss. Außerdem ist die Wandgestaltung allmählich etwas brüchig. Das werden wir im Jahr 2027 angehen, und das werden wir in die Anmeldung für die Aufstellung des Haushalts 2027 im nächsten Frühjahr einfließen lassen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung Ihres Einzelplans und ebenso für das große ehrenamtliche Engagement, das Sie mit Ihren Mitstreiter*innen für das Land erbringen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass diese wichtige Rechtsprechung ehrenamtlich geleistet wird.

Wir bemühen uns immer, wenig Anlass für solche Verfahren zu bieten, aber es gelingt nicht immer. Wir werden weiterhin hart daran arbeiten, dass wir Sie vielleicht auch auf diese Weise etwas entlasten können.

Auch mich trieb die Frage um, die Herr Calderone gestellt hat: ob wir noch bei den baulichen Maßnahmen unterstützen können. Außerdem interessiert mich, wie e²A umgesetzt wird. Neulich wurde dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Sie sagten, dass auch die ehrenamtlichen

Richter, die nicht in der Justiz arbeiten, auf e²A umstellen müssen. Wie hat man sich das vorzustellen? Wurde ihnen dafür schon die Software zur Verfügung gestellt? Oder ist das auch ein Teil der weiteren Planungen, von denen Sie sprachen?

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Dieser Schritt ist bereits umgesetzt. Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die nicht aktiv in der Justiz tätig sind, haben selbstverständlich ein Notebook mit dem Zugang zum Justiznetz zur Verfügung gestellt bekommen. Aber Sie wissen sicherlich, wie das in der Praxis ist: So etwas funktioniert nicht immer auf Anhieb reibungslos. Manchmal liegt es an der Technik, manchmal liegt es an dem Menschen vor dem Notebook. Entscheidend ist für uns, dass wir die Verfahren effizient bearbeiten können. Wir werden erst dann auf die elektronische Aktenbearbeitung umstellen und die dafür nötigen Beschlüsse fassen, wenn wir ganz sicher sind, dass alles reibungslos funktioniert. Aber die Bearbeitung der Akten ist auf jeden Fall sichergestellt - auf welchem Weg auch immer.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, nutzt der Staatsgerichtshof einen Sitzungssaal des Landgerichts. Müsste das Landgericht die Arbeiten, die Sie beschreiben, nicht längst abgeschlossen haben? Auch das Landgericht sollte ein Interesse an dieser technischen Ausstattung haben; denn es soll ja - wenn auch gegen seinen Wunsch - auf die elektronische Aktenführung umstellen.

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Es muss umgestellt werden, ja. Nach meiner Kenntnis wurde dort bereits umgestellt. Derzeit wird eine endgültige Verständigung mit dem Landgericht über die Gestaltung des Raumes und die Frage, wer welche Position übernimmt, herbeigeführt. Deshalb findet sich das noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2026. Das alles ist aber kein Hexenwerk. Der dortige Sitzungssaal sorgt für eine wunderbare Atmosphäre; sie soll nicht angetastet werden. Aber wenn man mit den Laptops und Monitoren vernünftig arbeiten will, muss das entsprechend umgesetzt werden. Das ist auf dieser langen Richterbank gar nicht so einfach.

Außerdem ist uns aufgefallen, dass auch die ausdrucksstarke textile Wandbespannung in diesem Zuge, wenn ohnehin Arbeiten in dem Saal durchgeführt werden, erneuert werden sollte.

Aber wir stimmen uns zunächst mit dem Landgericht ab. Dann werden wir die erforderlichen Mittel anmelden.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident Mestwerdt, dass Sie heute bei uns sind. Ich möchte deutlich machen, dass der Staatsgerichtshof insbesondere für die Wahrung der Oppositionsrechte in unserem Land sehr wichtig ist. Gerade in einer Zeit, in der auch das immer wieder hinterfragt wird, wollen wir das Bestreben des Staatsgerichtshofs, auf die elektronische Aktenführung umzusteigen, und die angekündigten baulichen Tätigkeiten sehr unterstützen. Daher bedanke ich mich, dass Sie uns frühzeitig informiert haben, dass das für den Haushalt 2027 ansteht. Ich finde das sehr vorausschauend, sodass wir alle uns darauf einstellen können.

Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion dafür bedanken, dass Sie alle diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen - das ist heutzutage nicht selbstverständlich.

Der **Ausschuss** schließt damit die Mitberatung zu Einzelplan 12 ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildesheim) in eine Justizakademie sofort beenden!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7194](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

AfRuV

Beginn der Beratung: 61. Sitzung am 20.08.2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

Richter am Verwaltungsgericht **Dr. Lodzig** (MJ) trägt vor, in § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Rechtspflergesetzes (RPfLG) habe der Bundesgesetzgeber Voraussetzungen für die Tätigkeit als Rechtspfleger normiert:

„Mit den Aufgaben eines Rechtspflegers kann ein Beamter des Justizdienstes betraut werden, der einen Vorbereitungsdienst von drei Jahren abgeleistet und die Rechtspflegerprüfung bestanden hat. Der Vorbereitungsdienst vermittelt in einem Studiengang einer Fachhochschule oder in einem gleichstehenden Studiengang dem Beamten die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben eines Rechtspflegers erforderlich sind.“

Diese Vorschrift werde von den Ländern unterschiedlich umgesetzt: In einigen Ländern würden die Anwärter von Professoren ausgebildet, in anderen nicht. In einigen Einrichtungen genieße das Lehrpersonal Lehrfreiheit, in anderen nicht.

Diskussionsprozess

Der Ministerialvertreter erinnert an die Unterrichtung in der 51. Sitzung am 13. März 2025 und an den seinerzeit dargestellten Reformbedarf. Er bekräftigt, dass ein ergebnisoffener und transparenter Diskussionsprozess sei der beste Weg sei, das Studium der Rechtspflege modern, attraktiv und praxistauglich aufzustellen.

Aus Sicht des MJ sei die Umwandlung der HR Nord in eine Justizakademie *eine* Möglichkeit, den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Hochschule stehe. Das Ministerium habe diesen Vorschlag zur Diskussion gestellt, um mit allen Beteiligten nach dem besten Weg für die Einrichtung zu suchen.

In dem Diskussionsprozess sei Kritik an dem Vorschlag des Ministeriums geäußert worden, die Hochschule in eine Justizakademie umzuwandeln. Es habe sich herausgestellt, dass die Beteiligten wünschten, die Potenziale in der bestehenden Struktur zu heben. Diesem Wunsch sei das Ministerium gefolgt.

Handlungsfelder und Arbeitsgruppen

Zur Steuerung des Reformprozesses seien zwei Arbeitsgruppen eingesetzt worden. Die Arbeitsgruppe 1 beschäftige sich mit verwaltungsbezogenen Handlungsfeldern, die Arbeitsgruppe 2 mit lehrbezogenen.

In beiden Arbeitsgruppen säßen Vertreter des Niedersächsischen Justizministeriums, der Hochschule und des Studierendenparlaments, der Oberlandesgerichte Celle, Oldenburg und Schleswig, des Hauptpersonalrates bei dem Niedersächsischen Justizministerium, der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, des Bundes Deutscher Rechtspfleger und des Verbandes der Rechtspfleger.

Ferner seien in der Arbeitsgruppe 1 das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig und das Oberlandesgericht Bremen vertreten. Der Arbeitsgruppe 2 gehörten zusätzlich Vertreter der Generalstaatsanwaltschaften Celle und Oldenburg an.

Aus Gesprächen in der Arbeitsgruppe 1 und einer Abfrage im Geschäftsbereich hätten sich 26 verwaltungsbezogene Handlungsfelder ergeben, zum Beispiel

- eine Steigerung der Attraktivität der Dozierendenstellen,
- der Abbau von Ungerechtigkeiten in der Besoldung zwischen Professoren und FH-Dozenten,
- eine Ausweitung des Hochschulsportangebots,
- eine Ertüchtigung des drahtlosen Netzzugangs an der Hochschule,
- externe Didaktikschulungen für neue Lehrenden,
- e²A- und e²T-Schulungen für Anwärtler sowie
- die Sanierung eines Aufenthaltsraums für Studierende.

Der Arbeitsgruppe 2 seien aus dem Geschäftsbereich 25 Handlungsfelder zugetragen worden, etwa

- die Sicherung der Lehrqualität,
- die Mitwirkung von Praktikern an der Lehre,
- die Verteilung der Inhalte auf die Lehrveranstaltungsstunden,
- eine Vereinheitlichung von Lehrinhalten und -unterlagen sowie
- die Einführung von Basiskursen zu Studienbeginn und von begleitenden Arbeitsgemeinschaften in den Praxisphasen.

Priorität bei der Abarbeitung der Handlungsfelder durch die Arbeitsgruppen hätten diejenigen Vorschläge, die für besonders wichtig und verhältnismäßig leicht umsetzbar erachtet würden. Aus Sicht des Ministeriums seien hier die Sicherung der Lehrqualität und die Einführung von Arbeitsgemeinschaften hervorzuheben; man hoffe, auf diesem Wege die Durchfallerquote senken zu können.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern würden nun konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet. Die nächsten Arbeitsgruppensitzungen seien für Ende Oktober 2025 terminiert. Eine gemeinsame Sitzung beider Arbeitsgruppen sei für den 27. November 2025 vorgesehen. Nach dieser Sitzung solle festgelegt werden, ob noch Bedarf an weiteren Sitzungen bestehe.

Schlussbemerkungen

Herr Dr. Lodzig betont, dem MJ sei es ein zentrales Anliegen, nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen über die künftige Struktur der Rechtspflegerausbildung zu treffen. Das Ministerium stehe deshalb mit allen Beteiligten in regem Austausch. Der nun eingeschlagene Weg, gemeinsam konkrete Potenziale in der bestehenden Struktur zu heben, finde allgemeine Zustimmung.

Alle Beteiligten seien offen in die Gespräche hineingegangen und bereit gewesen, ihre bisherigen Positionen zu hinterfragen. Dies habe eine konstruktive, kompromissorientierte Zusammenarbeit ermöglicht. Diesen Weg wolle das Ministerium konsequent weiter beschreiten. Es sei zuversichtlich, auf diesem Wege zu guten Ergebnissen für die HR Nord zu kommen.

Schon in den letzten Jahren habe sich an und in der HR Nord viel getan und verändert. Das Gebäude in Hildesheim sei jetzt in einem zeitgemäßen Zustand. Das Kollegium leiste hervorragende Arbeit, um Rechtspfleger für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein auszubilden. Einer vor wenigen Monaten durchgeführten Umfrage zufolge seien 96 % der Studierenden mit der Erreichbarkeit und der Hilfsbereitschaft der Lehrenden zufrieden.

Konkrete Pläne für eine Umwandlung der HR Nord in eine Justizakademie gebe es nicht. Die Forderung im Antrag der CDU-Fraktion, von solchen Plänen Abstand zu nehmen, sehe das MJ daher als nicht zielführend an. Ob der Vorschlag, die Hochschule in eine Akademie umzuwandeln, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgegriffen werde, werde vom Fortgang des Diskussionsprozesses abhängen, dem das Ministerium nicht vorgreifen wolle.

*

Auf Vorschlag der Abg. **Antonia Hillberg** (SPD) bittet der **Ausschuss** die Landesregierung, ihn im Dezember 2025 erneut über den Sachstand zu unterrichten.
